

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19 vom 14. Oktober 2024

ELAK-Zeichen 0049104/2023 BBV BeG

> Geschäftszeichen BBV/B060100101

Datum Linz, 30.09.2024

Bebauungsplanänderung 06-010-01-01 "Ludlgasse - Holzstraße"

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 04.06.2024, GZ RO-2024-163428/4-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. ROG unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 06-010-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Nordwesten: Ludlgasse Nordosten: Holzstraße

Südosten: Holzstraße 20

Südwesten: Ludlgasse 14c, Lederergasse 49b

Katastralgemeinde Linz

Magistrat der Landeshauptstadt Linz Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5 bbv beg@mag.linz.at A-4041 Linz

linz.at

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 06-010-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Für die Landeshauptstadt Linz

Der geschäftsführende Vizebürgermeister:

Dietmar Prammer eh.

Seite 2 linz.at